

Wie wurden diese Feststellungen getroffen?

Die Arbeitsgruppe I sprach mit dem Bürgermeister und verschaffte sich einen Überblick über die Struktur der Gemeinde und der LPG und traf Feststellungen, die das Verhältnis der Einzelbauern zur LPG und den Stand der Werbung für den Eintritt in die LPG umfaßten.

Bereits die Aussprache mit dem Bürgermeister zeigte, daß eine der Ursachen der nur langsam fortschreitenden Entwicklung der LPG darin zu suchen ist, daß die örtliche Volksvertretung die LPG zu wenig unterstützt hat.

Auch die Überprüfung der Protokolle des Rates der Gemeinde und der Gemeindevertretung, die ab 1. Januar 1958 geführt worden waren, gab keine Hinweise dafür, daß der LPG durch diese Organe die notwendige Unterstützung gewährt worden ist.

Bei einer Aussprache mit der Kreisstelle der Deutschen Bauernbank wurde festgestellt, daß das Finanz- und Kreditwesen der LPG keiner ständigen Kontrolle durch die Deutsche Bauernbank unterworfen war. Die Kreisstelle verließ sich im wesentlichen bei der Ausreichung der Kredite — kurzfristige Kredite und Investitionen — auf den Beschluß der Kreiskommission, ohne selbst nach banktechnischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten zu überprüfen, ob der auszureichende Kredit volkswirtschaftlich vertretbar und zweckmäßig war.

Vor der Aussprache mit der Leitung des MTS-Bereichs berief der Vorsitzende der LPG eine Vorstandssitzung ein, in der ermittelt wurde, in welchem Umfang die Arbeit der MTS zur ökonomischen und ideologischen Entwicklung der LPG beigetragen hat. In dieser mehrstündigen und gründlichen Aussprache konnten wir feststellen, daß sowohl die Arbeit als auch die Anleitung und die Kontrolle durch die MTS-Brigade und die MTS-Leitung ungenügend waren. Es zeigte sich, daß die mangelhafte Unterstützung durch die MTS eine der wesentlichen Ursachen für das Zurückbleiben der LPG war. Außerdem stellte sich heraus, daß der Vorsitzende eine typische Einmannarbeit geleistet hatte. Auch hier hatte die notwendige Kontrolle gefehlt. Man hat es nicht verstanden, aus den Hinweisen des Zentralkomitees der SED und den Parteibeschlüssen für die weitere Entwicklung eine richtungweisende Perspektive zu geben. Diese Umstände brachten es mit sich, daß die ideologische Entwicklung der Mitglieder gehemmt statt gefördert worden ist. Es ergab sich zwangsläufig eine Rückentwicklung der Genossenschaftsbauern zur Landarbeiter-Ideologie. Daraus resultierte, daß die Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral ungenügend waren, die Genossenschaftsbauern keine echte Verbindung zur genossenschaftlichen Entwicklung und zum genossenschaftlichen Eigentum hatten und untereinander keine Solidarität übten.

Nachdem wir diese Feststellungen getroffen hatten, konnten wir mit der Leitung des MTS-Bereichs über die weitere Arbeit beraten. Wir wiesen auf die Mängel und Schwächen in der bisherigen Entwicklung der LPG und in ihrem gegenwärtigen ökonomischen und ideologischen Stand hin und gaben der MTS Anregungen, wie durch sofortige Veränderungen in der

Arbeit, durch Anleitung und Hilfe Verbesserungen erzielt werden können.

Die beiden anderen Arbeitsgruppen haben während des Überprüfungszeitraumes die Viehhaltung, den Wirtschaftsertrag, das Rechnungs- und Belegwesen usw. überprüft. Sie haben in ihren Berichten auf Mängel hingewiesen und Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeit unterbreitet.

Die Auswertung der Erfahrungen

Der Gesamtbericht wurde nach Eingang dieser Teilberichte der einzelnen Arbeitsgruppen von der Arbeitsgruppe I entworfen. Der Entwurf wurde in einer Schlußberatung der Brigade, an der wiederum der Vorsitzende der LPG und der Direktor der MTS teilnahmen, bestätigt. Zugleich wurden die Termine der Auswertung der Überprüfung durch Beschluß und Aufgabenteilung festgelegt. An dieser Aussprache nahm auch ein Mitglied der Kreisleitung der SED teil.

Es wurde festgelegt, daß die Ergebnisse der Komplexuntersuchung in folgender Weise auszuwerten sind:

1. Leitungssitzung der Grundorganisation der LPG,
2. Mitgliederversammlung der SED,
3. öffentliche Gemeinderatssitzung mit der Tagesordnung: „Überprüfung der Lage der LPG und sofortige Hilfe“.
4. ökonomische Konferenz der LPG zur Auswertung des Berichts und Festlegung der Perspektiven gemäß den Beschlüssen des V. Parteitag.

Jeweils war ein Mitglied der Brigade für die Durchführung der Versammlungen persönlich verantwortlich.

Unabhängig davon wurde entsprechend der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtstätigkeit den Vorsitzenden der Räte des Bezirks und des Kreises wegen festgestellter Gesetzesverletzungen ein Hinweis gem. § 13 StAG gegeben. In diesem Hinweis wurde darum ersucht, den übersandten Bericht und dessen Schlußfolgerung auf einer Ratstagung auszuwerten. Die leitenden Staatsanwälte erklärten sich bereit, bei der Besprechung des Berichts vor dem jeweiligen Ratskollektiv durch mündliche Erklärungen und durch Ergänzungen, die sich möglicherweise aus der Diskussion ergeben würden, an dessen kollektiver Auswertung mitzuwirken.

Der Bericht wurde außerdem den Ständigen Kommissionen für Landwirtschaft beim Bezirks- und beim Kreistag, den LPG-Beiräten des Bezirks und des Kreises, der Leitung der MTS, der Kreisstelle der Deutschen Bauernbank und dem Bürgermeister der Gemeinde bekanntgegeben und zur Auswertung überandt.

Die Ausführungen lassen erkennen, daß bei einer guten und methodischen Vorbereitung und straffen Leitung der Durchführung auch umfangreiche Überprüfungen in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum und ohne Störung des Arbeitsablaufs im zu überprüfenden Objekt möglich sind.

Weiterhin ist festzustellen, daß diese Art der Bearbeitung von Hinweisen oder Beschwerden in der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtstätigkeit die Gefahren eines rein formalen Arbeitsstils vermindert, wenn nicht völlig ausschließt.

Wissenschaftliche Beratung im Ministerium der Justiz über die Schaffung eines neuen Zivilprozeßrechts

Von GERHARD KRÜGER, Hauptreferent im Ministerium der Justiz

Im Plan für die Arbeit des Ministeriums der Justiz bis zum Jahre 1965 (vgl. NJ 1958 S. 551) ist auf Grund der Beschlüsse des V. Parteitags zur Schaffung eines sozialistischen Rechtssystems u. a. die Ausarbeitung des Entwurfs einer neuen Zivilprozeßordnung bis März 1962 genannt.

Eine wichtige Vorarbeit hierfür ist bereits durch den inzwischen vorliegenden Entwurf einer Familienprozeßordnung geleistet worden. Die für das Verfahren in Familiensachen geltenden Prinzipien, die bereits der Eheverfahrensordnung zugrunde liegen, werden auch

den Zivilprozeß bestimmen. Der Problemkreis der umfassenden Neuregelung des Zivilprozeßrechts ist jedoch viel weiter. Deshalb wurde es für notwendig gehalten, an den Anfang eines neuen Arbeitsabschnitts eine grundsätzliche Untersuchung über das Wesen und den Zweck des Zivilprozesses zu stellen. Aus diesem Grunde wurde am 23. Januar 1959 im Ministerium der Justiz eine theoretische Konferenz über die Neugestaltung des Zivilprozeßrechts durchgeführt. An ihr nahmen unter Vorsitz des Ministers der Justiz der Generalstaatsanwalt, namhafte Rechtswissenschaftler